

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Baumwollerte in Mittelasien.*)

Von dem landwirtschaftlichen statistischen Auskunfts-bureau der Zurfestonischen Verwaltung für Ackerbau und Domänen ist in diesem Jahre die gesamte Baumwollerte aus Mittelasien um 20 v. H. niedriger eingeschätzt als im vorigen Jahre. Die vorjährige Baumwollerte war im Herbst 1915 auf 19 107 861 Pud reiner Faser festgelegt worden. Nach den Feststellungen der Eisenbahntransporte für elf Monate 1915/16 gelangten bis zum Juli 1916 von den Eisenbahnen 19 949 831 Pud Baumwollfaser zur Abfuhr. Wenn man nun in Betracht zieht, daß die durchschnittliche Baumwollabfuhr im August gewöhnlich 0,50 v. H. der gesamten Jahresabfuhr auszumachen pflegt, so kann man die gesamte Erzeugung im Jahre 1915 auf rund 20 Millionen Pud schätzen.

In diesem Jahre ist nach der Annahme des Bureau eine um 20 v. H. geringere Baumwollerte, demnach eine solche von 16 200 000 Pud, zu erwarten.

Auf die einzelnen Gebiete verteilen sich die voraussichtlichen Ernteerträge in folgender Weise:

	Durchschnittlicher Ertrag von 1 Zell.			
	1915	1916		
	Pud			
Berghana	85	105	65	90
Syr-Daria	67—84		50	85
Samarland	65—90		68—75	
Transkaspien	50—85		60—80	
Ghina			100	90
Bachara			100	70—95

	Faserertrag			
	1915	1916		
	v. H.			
Berghana	20—30,30	29—33,30	3—3,18	
Syr-Daria	29,60—30,80	30,30—32	3,5—3,12	
Samarland	30,10—30,30	28,20—30,80	3,10—3,22	
Transkaspien	29—29,20	29,60—32,30	3,4—3,15	

Was den Abgang der Ernte des laufenden Jahres anbetrifft, so begann die Baumwollfaser bei Mangel an festen Preisen für Faser. Erst Anfang Oktober wurden Höchstpreise festgelegt. In der Annahme einer hohen Preisfestlegung machten viele Firmen bereits vorher verstärkte Einkäufe, so daß die Nachfrage oftmals das Angebot überstieg und die Preise in die Höhe getrieben wurden.

Im Berghanagebiete schwanken die Durchschnittspreise für Rohbaumwolle zwischen 7 Rubel 98 Kopeken und 8 Rubel 75 Kopeken und erreichten in einzelnen Fällen 11 Rubel 70 Kopeken das Pud. Fast ebenso hohe Preise für Rohbaumwolle hielten sich auch in den übrigen Gebieten.

Anfang Oktober eröffnete das Komitee für Baumwollversorgung dem Vorkomitee von Moskau, daß der Preis für Baumwollfaser für die ganze Saison auf 30 Rubel das Pud franco Industriegebiet festgelegt worden sei und daß, um einer Spekulationsmöglichkeit mit Rohbaumwolle vorzubeugen, auch eine Festlegung der Preise für diese in der Höhe von 6 Rubel 50 Kopeken bis 7 Rubel 75 Kopeken das Pud in den verschiedenen Baumwollgebieten Asiens beabsichtigt werde.

(Nach d. Torg. Prom. Gaz. Nr. 249 vom 12./25. November 1916.)

*) Vgl. zuletzt „D. Stof. W.“ 1916, S. 268.

Der Kakaomarkt in Ecuador im 3. Vierteljahr 1916.**)

In der ersten Hälfte Juli erreichten die Ankünfte wieder ungefähr die gleiche Höhe wie im vorhergegangenen Halbjahr, in dem sie zum größten Teil aus dem Arriba-Distrikt stammten. Die Preise blieben unverändert: 30 Sucres***) für Arriba, 20 Sucres für Balao und 28 Sucres für Machala. Die Ankünfte betrugen:

	(span. Pfd.***)	gegen	span. Pfd.
Arriba	28 224,23	gegen	7 198,84
Balao u. Naranjal	4 006,16		6 766,47
Machala	1 356,20		2 675,82
	34 486,59	gegen	16 628,13

im Vorjahr.

Mehr oder weniger die gleichen Ernteergebnisse wurden auch in der zweiten Hälfte Juli erzielt und trotz des geringen Interesses, das die Ausfuhrhändler dem Marke entgegenbrachten, hielten die Notierungen sich hier doch auf ihrem bisherigen Stande. Die Ankünfte waren:

	span. Pfd.	gegen	span. Pfd.
Arriba	25 204,53	gegen	7 823,03
Balao u. Naranjal	8 198,57		9 706,80
Machala	2 219,78		8 202,86
	35 622,88	gegen	20 733,29

im Jahre vorher.

Infolge Einjegens der Balao-Ernte war in der ersten Monatshälfte August eine Zunahme in den Gesamtankünften zu verzeichnen. Die Preise waren unverändert. Die Ankünfte beliefen sich auf:

	span. Pfd.	gegen	span. Pfd.
Arriba	22 017,18	gegen	8 784,27
Balao u. Naranjal	14 029,23		9 410,95
Machala	4 002,90		4 388,48
	41 249,40	gegen	22 583,70

im Jahre 1915.

Trotzdem sich in der zweiten Hälfte August ein weiteres Abflauen der Ankünfte aus dem Arriba-Distrikt bemerkbar machte, stieg das Gesamtergebnis der Monatshälfte doch auf mehr als 50 000 Zentner†), da die Pflanzungen im Balao-Gebiete sehr gute Erträge zeigten. Zum größten Teil wurden diese Ankünfte von der Pflanzervereinigung aufgenommen, da die Ausfuhrhändler wenig kauften infolge der immer größer werdenden Schwierigkeit, die ihnen die Verschiffung des Kakaos bereitet. Die Preise waren un- verändert. Die Zufuhren waren:

	span. Pfd.	gegen	span. Pfd.
Arriba	19 488,15	gegen	12 688,50
Balao u. Naranjal	25 874,50		9 811,34
Machala	9 592,65		6 716,22
	54 955,30	gegen	29 216,07

im Vorjahr.

Während der ersten Hälfte September war ein kleiner Rückgang in den Zufuhren zu verzeichnen, die aber immerhin noch fast doppelt so groß waren als im Vorjahr. Am 2. September setzte die Asociación

*) Vgl. „D. Stof. W.“ 1916, S. 268 f.

**) 1 Sucre = 2 M.

***) 1 spanisches Pfund = 0,46 kg.

†) 1 Zentner (span. Quintal) = 46 kg.

de Agricultores alle Preise um einen Sucre herunter zum Ausgleich für zwei Punkte im Kurs, welche ihr die Bank von jetzt an weniger gibt. Die Notierungen waren somit: Arriba 29, Balao 28 und Machala 27 Sucre. Die Ankünfte waren:

	ipan. Pfd.	gegen	ipan. Pfd.
Arriba	16 615,16	gegen	10 973,92
Balao u. Marañal	23 384,72		11 078,76
Machala	8 786,14		4 747,18
	48 766,02	gegen	26 799,85

im Vorjahr.

Die Ernte kam auch in der zweiten Hälfte September in unverminderter Stärke herein. Die Preise blieben bis zum Schlusse des Monats nominell 29 Sucre für Arriba, 28 Sucre für Balao und 27 Sucre für Machala, doch begann die Asociación, den Mañao scharf zu klassifizieren, und um für ganz gute Posten bezahlte sie noch den vollen Preis. Die Zufuhren beliefen sich auf:

	ipan. Pfd.	gegen	ipan. Pfd.
Arriba	16 884,06	gegen	9 767,86
Balao u. Marañal	23 297,13		8 896,87
Machala	9 305,93		5 501,95
	49 547,12	gegen	24 166,68

im Vorjahr.

Das Gesamtergebnis der Mañaozufuhren in Guanaquil während des dritten Vierteljahrs 1916 stellt sich mithin auf 748 714,83 ipan. Pfund gegen 572 944,47 im Vorjahr, d. h. um 25 v. H. günstiger.

Da die großen Zufuhren aus dem Balao-Distrikt noch im Oktober anhalten dürften, so wird das Gesamtergebnis dieses Jahres sehr wahrscheinlich dasjenige des Jahres 1914, das bis jetzt die größte Ernte brachte, noch übertreffen.

(Vericht des Kaiserl. Konsulats in Guanaquil.)

Die Kakaoausfuhr aus Baiti 1915.*)

Die Mañaoausfuhr hat in Baiti in den Monaten April bis einschließlich Dezember 1915, abgesehen von den Häfen Miragoane, Jacmel und St. Marc, für die statistische Angaben noch nicht erhältlich sind, 1 779 869 Pfund betragen. Für das Jahr 1915 ergibt sich außer jenen in den letzten neun Monaten nicht berücksichtigten Häfen eine Gesamtausfuhr von 3 052 920 Pfund.

(Vericht der Kaiserl. Minister-Residenz in Port au Prince.)

Gummiexport über Para im Jahre 1915, 16.

Über Para wurden in dem mit dem 31. Juli 1916 endenden Jahre folgende Mengen Gummi — getrennt nach der Staatsangehörigkeit der Ausfuhrfirmen — ausgeführt:

Staatsangehörigkeit der Firmen	1915/16 kg	1914/15 kg	1913/14 kg
brasilianische	6 265 636	5 730 528	6 544 031
amerikanische	4 151 778	4 890 301	2 925 458
britische	2 958 178	3 288 848	2 098 737
schweizerische	2 874 744	1 927 975	—
deutsche	1 493 689	2 470 680	9 180 706
französische	571 248	—	177 320
andere Ausfuhrer	1 557 978	1 488 808	739 846

Zusammen . . . 19 873 251 19 745 140 21 666 107

*) Vgl. „J. T. Kol. Bl.“ 1915, S. 309.

Von der Gesamtmenge des Jahres 1915/16 wurden 5 816 796 kg nach Europa und 14 056 455 kg nach den Vereinigten Staaten ausgeführt gegen 6 242 353 kg und 13 502 787 kg im Jahre 1914/15 und 10 280 586 kg und 11 385 521 kg im Jahre 1913/14.

(Nach The Board of Trade Journal.)

Handel der Goldküste 1915.

Nach einem Berichte des Kolonialamts bezug der Gesamtimport der Goldküstenkolonie (ausschließlich Regierungsvorräte und Vargeld) im Jahre 1915 8 931 497 £ gegen 7 625 593 £ im Jahre 1914, zeigte demnach eine Zunahme um 17 v. H. Der Wert der Einfuhr der Kolonie stieg sich im Jahre 1915 auf 3 116 696 £; er war gegenüber dem Jahre 1914 um 1 v. H. und gegenüber den Höchstzahlen des Jahres 1913 um 4 v. H. niedriger. Die hauptsächlichste Zunahme entfiel auf Baumwollengewebe, was auf erhöhte Preise zurückzuführen ist, und auf unbearbeiteten Tabak, der hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt wurde. Die Zunahme in der Einfuhr von Fahrzeugen beruhte auf größeren Einfuhren von privaten Kraftwagen und leichten Lastkraftwagen; auch die Seifenimport stieg beträchtlich. Abgenommen hat die Einfuhr von Metallfahrzeugen, was hauptsächlich auf das Ausbleiben Deutschlands zurückzuführen ist; die fehlenden Mengen konnten von anderen Ländern nicht ersetzt werden. Dasselbe gilt von Perlen, die vor dem Kriege in großen Mengen aus Österreich-Ungarn eingeführt wurden; ihre Einfuhr fiel von 30 124 £ im Jahre 1914 auf 8505 £ im Jahre 1915. Infolge des Ausbleibens Deutschlands und Österreich-Ungarns bei der Lieferung von Kleidungsstücken und Möbeln aus gebogenem Holze war die Einfuhr dieser Waren geringer.

Die hauptsächlichsten Einfuhrwaren in den Jahren 1915 (und 1914) waren die folgenden (Wert in £): Baumwollengestoffe, einschließlich Garne und Schnüre 747 488 (615 264), Nahrungsmittel 181 833 (245 908), Reis 119 144 (95 470), Baumaterialien (Zement, Stahl, galvanisiertes Eisen usw.) 117 646 (134 554), Maschinen 109 979 (130 577), Getreide und Säde 85 889 (67 848), Tabak, un verarbeitet 80 811 (49 330), Mehl 76 509 (68 125), Fahrzeuge (Kraftwagen, Lastwagen usw.) 74 708 (61 761), Kleidungsstücke 74 246 (98 976), Seife 67 251 (52 982), Metallfahrzeuge 66 121 (88 511), Kohle und Koks 56 228 (100 925), Zucker 48 033 (51 907), Bauholz 42 884 (51 223), Möbel 37 562 (51 964), Metzen 32 891 (32 600), Lüste und Nahrungsmittel (Parfümerien) 35 753 (44 407), Drogen und Chemikalien 28 893 (28 602), Zinnwert 27 130 (30 273), Leuchtöl 26 996 (42 311), Mineral- und saurehaltige Wasser 24 378 (28 811), Getreide und Feingebäck 22 129 (19 016), Schreibmaterialien 19 824 (20 154).

Die Ausfuhr der Kolonie bewertete sich im Jahre 1915 auf 5 814 810 £; sie stellte sich um 30 v. H. höher im Vergleich zu 1914 und um 15 v. H. höher im Vergleich zu dem Höchstjahre 1913. Die hauptsächlichste Zunahme zeigte die Mañaoausfuhr.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrwaren bewerteten sich in £ in den Jahren 1915 (und 1914), wie folgt: Mañao 865 1341 (2 193 749), Mañanüsse 130 103 (142 190), Vanholz (inländisches) 90 661 (240 878), Palmkerne 50 512 (88 671), Palmöl 25 769 (37 646), Kautschuk 25 167 (21 631).

(Nach The Board of Trade Journal.)

Französisch-Westafrika.

Änderung des Zolltarifs.

Eine im Journal officiel de la République Française vom 7. November 1916 kundgemachte Verordnung der Französischen Regierung vom 1. November 1916 bestimmt folgendes:

Artikel 1. Die Tabellen A und B und die Liste der allgemeinen Zollbefreiungen zu Artikel 1 der Verordnung vom 14. April 1905, abgeändert durch die späteren Verordnungen, werden folgendermaßen ergänzt und geändert:

A. Einfuhrtarif.

Bezeichnung der Waren	Zoll	Gebiete	
		nicht in die durch die Konvention vom 14. Juni 1898 berührte Zone fallend	den Bestimmungen der Konvention vom 14. Juni 1898 unterworfen
		Zollzuschlag für fremde (nicht französische) Waren	Zoll
	Frank	Frank	Frank
Stolanüsse { Casamance 100 kg		65	50 ¹⁾
andere Gegenden des Senegals 100 kg		100	
Datteln vom Werte	5 v. H.	7 v. H.	10 v. H.
Zucker aller Art 100 kg	10	5,50 ²⁾	10 ³⁾
Eisrup, Bonbons und in Zucker eingelegte Früchte . . vom Werte	10 v. H.	7 v. H.	15 v. H.
Kaffeebohnen 5 v. H.	5 v. H.	7 v. H.	10 v. H.
Tabak in Blättern:			
Casamance 100 kg	100	—	—
Dahomey 100 kg			125
andere Gegenden und Kolonien 100 kg	175		175
Fabrizierter Tabak:			
Zigarren 100 kg	500	170	600
Zigaretten 100 kg	400	130	450
anderer 100 kg	300	100	330
Öle (Palm-, Kokos-, Sesam- und Palmkernöl) vom Werte	5 v. H.	7 v. H.	frei
Weingeist und Branntwein 1 hl reiner Weingeist	275	55	330
Essige mit mehr als 25° Weingeistgehalt 1 hl Flüssigkeit	150 ³⁾	40 ³⁾	190 ³⁾
Essige mit 25° oder weniger Weingeistgehalt 1 hl	95	25	115
Weine:			
Essig- und Mostweine, Weine mit Zusatz von tonischen, würzen-	Derfelbe Zoll wie für Branntwein; jedoch darf dieser nicht geringer sein als		
den, bitteren und abführenden Bestandteilen (Wermut, China-			
rinde u. a.)	40 Frank	16 Frank für 1 hl Flüssigkeit	48 Frank
Gewöhnliche Weine, ausschließlich von der Gärung reiferer Trauben, mit oder ohne Zusatz von Weingeist, einschl. der Schaumweine: von 15° und darunter vom Werte	5 v. H.	7 v. H.	10 v. H.
von mehr als 15° 1 hl reiner Weingeist			
Petroleum und andere Mineralöle zu Beleuchtungszwecken:	Derfelbe Zoll wie für Branntwein		
roh oder gereinigt 100 kg	5	3	8
Benzine (essences) 100 kg	3	3	6
Spielfarten 1 Spiel	0,30	0,15	0,40
Silber, roh, anderes als Erz:			
in Blöcken, Ingots, Barren oder Pulver, gezogen, gewalzt, Draht, Bruchgegenstände, Blattsilber (in Bücheln zum Verfilbern und in anderer Form) ⁴⁾ 1 kg	10	1	10
Niedermittel aller Art, einschließlich Seife:			
weingeisthaltige vom Werte	Weingeistzoll für die Weingeistmenge, welche die Erzeugnisse enthalten; jedoch darf die Höhe des Zolles nicht weniger betragen als		
andere			
Gewebe:			
Gewebezeug und andere unter Verwendung von zwei Schäften hergestellte bunte Gewebe aus Baumwolle im Gewichte von weniger als 15 kg auf 100 m Länge, ohne Rücksicht auf die Breite 1 m Länge	0,029	0,06	0,06
Alle anderen Gewebe aus Baumwolle, Wolle, Seide usw., auch funktioniert, sowie gebrauchte Männer-Tuchkleider, die offenbar als Trübsware anzusehen sind	Die in der Verordnung vom 3. März 1914 vorgesehenen Zölle mit Zuschlag von		
	15 v. H.	7 v. H.	15 v. H.

¹⁾ Diese Früchte bleiben bei der Einfuhr nach Dahomey von jedem Zolle befreit.

²⁾ Unabhängig von den nach den geltenden Sonderbestimmungen gegebenenfalls anzuwendenden Ausgleichszöllen.

³⁾ Der Zoll für Essige mit mehr als 25° Weingeistgehalt darf nicht geringer sein als der Zoll für den Weingeist, der darin enthalten ist.

⁴⁾ Der Zoll wird erhoben unter Zugrundelegung des Eigengewichts des Blattsilbers, einschließlich des Gewichts des Papiers, woraus die Blätter bestehen.

Bezeichnung der Waren	Gebiete nicht in die durch die Konvention vom 14. Juni 1898 berührte Zone fallend				den Bestimmungen der Kon- vention vom 14. Juni 1898 unterworfen
	Zoll		Zollbefreiung für fremde (nicht französische) Waren		
	Frank	Cent	Frank	Cent	
Waffen:					
Jagd- und Scheibengewehre, Karabiner und Stoßflinten	1 Stück	25	10	30	
Handelsgewehre (fusils de traite), mit Stein	1 Stück	5	2	7	
Pistolen und Revolver	1 Stück	12	3	14	
Blanko Waffen sowie einzelne Teile für Waffen aller Art	vom Werte	25 v. %	10 v. %	30 v. %	
Schießpulver und Salpeter	100 kg	20	20	100	
Hündhölzer, 100 Schachteln, enthaltend je höchstens 65 Hündhölzer ²⁾	0,50	0,50		1	
Mechanische oder selbsttätige Taschen- und andere Feuerzeuge, ohne Rücksicht auf ihre Abmessungen, sowie einzelne Teile dieser Vor- richtungen	vom Werte	50 v. %	20 v. %	50 v. %	
Lichter (amorcees), auf Hündchen, für Feuerzeuge oder zu anderen Gebrauchszwecken, sowie Ferro-Cerium in jeder Form	vom Werte	50 v. %	20 v. %	50 v. %	

Allgemeine Zollbefreiungen.

Von jedem Einfuhrzoll befreit bleiben nachstehende Erzeugnisse:

Rohe Felle aller Art.	Elefantenzähne.
Wolle, in der Masse.	Knochen, Hörner und Hufe vom Vieh, rohe.
Schmuckfedern, nicht zugerichtet (apprêtées, montées), sowie Vogelbälge.	Marité-Kerne (graines et amandes de karité).
Wachs, tierisches, roh oder durch einfaches Auslassen gereinigt.	Gummi, arabisches, in natürlichem Zustand. Holzsohlen.

B. Ausfuhrtarif.

Bezeichnung der Waren	Maaßstab	Zollfuß Frank	Bezeichnung der Waren	Maaßstab	Zollfuß Frank
Pferde und Küllen (chevaux et poulains)	Stück	20	Knochen, Hörner und Hufe vom Vieh, rohe	vom Werte	5 v. %
Stuten und Stutenküllen (juments et pouliches)	"	50	Kolanüsse	100 kg	10
Rindvieh	"	4	Erlaubte Samen:		
Schafe	"	0,75	Erbsen	1000 kg	11
Felle, roh:			Palmerie	1000 kg	10,50
große (von Rindvieh u. andere)	100 kg	10	Maritékerne	vom Werte	5,50 v. %
kleine (von Schafen, Ziegen)	100 kg	7	Gesam.	"	5,50 v. %
Wolle, in der Masse.	100 kg	6	Palme- und Palmernöl	1000 kg	38
Schmuckfedern und Vogelbälge, zugerichtet	vom Werte	5 v. %	Arabisches Gummi	1000 kg	30
Wachs, tierisches	"	5 v. %	Kopalholz	vom Werte	5 v. %
Elefantenz-, Rindvieh- und Ziegen- zähne	"	10 v. %	Mahagoni- und anderes Holz	"	"
			Fischholz	1000 kg	4
			Holzsohlen ³⁾	100 kg	4

Artikel 2. Die im vorhergehenden Artikel vorgezeichnete Erhöhung der Einfuhrzölle auf Gewebe aller Art tritt außer Kraft mit Ablauf einer durch Verordnung festzusetzenden Frist; diese Verordnung wird in dem auf die Beendigung der Feindseligkeiten folgenden Jahre erlassen werden.

Artikel 3. ufw.

²⁾ Schachteln mit mehr als 65 Hündhölzern unterliegen für den diese Anzahl übersteigenden Teil einem Zuschlagzoll von 1 Centime für je 65 Hündhölzer oder einen Bruchteil davon.

³⁾ Bei der Ausfuhr von der Zahnfüße ist dies Erzeugnis von jeder Abgabe befreit.

Der Walfischfang Britisch-Südafrikas 1915.

Nach der Statistik wurde aus Südafrika im Jahre 1915 Walfischöl im Werte von 82 203 £ gegen 95 621 im Jahre 1914 ausgeführt. Die Ausfuhrmenge betrug 1 438 371 Gallonen gegen 1 606 819 Gallonen im Vorjahr. Das Öl wurde ganz und gar nach Großbritannien verschifft, da Ausfuhrbewilligungen nach anderen Ländern nicht genehmigt wurden. Es machte indes nur einen Bruchteil der Gesamterzeugung aus, während der Rest auf dem südamerikanischen Markt umgesetzt wurde. Aber die Höhe der Gesamt-

erzeugung liegen keine genauen Angaben vor, man veranschlagt sie auf etwa 13 000 Tonnen. Hier von stellten die vier Gesellschaften in Natal etwa 5700 Tonnen her, und ungefähr 3500 Tonnen sollen an der Südküste Afrikas von den Gesellschaften Natal Whaling Co. und Southern Crook Whaling Co. in Stellenberg Bay sowie Zeystone Whaling Co. und Southern Whaling Co. verarbeitet sein, während der Rest von ungefähr 3800 Tonnen auf die an der Westküste arbeitenden vier Gesellschaften entfällt, nämlich auf Weddes Ltd., Walfisch Bay, Zalanda Bay Whaling Co., South Africa Whaling Co. und

Dans Elefen Ltd. in Zalduha Van. Außer diesen Gesellschaften besteht noch ein portugiesisches Syndikat Companhia de Paca de Balca in Angola.

Der Walfischfang an der Südafrikanischen Küste begann im Jahre 1908 und wurde in den ersten Jahren mit großem Erfolg von einer beschränkten Anzahl Gesellschaften betrieben. Es wurde indes bald eine Reihe neuer Unternehmungen gegründet, von denen freilich die meisten nach kurzer Zeit sich auflösen mußten, da das Erscheinen von Walfischen sich zu unsicher erwies, um allen einen entsprechenden Gewinn zu sichern. Es wird behauptet, daß auch jetzt noch zu viel Gesellschaften bestehen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihre Ziffer weiter zurückgehen wird. In Natal war nur eine einzige Gesellschaft, die für 1915 Dividende verteilte, und auch die Gesellschaften in der Kapkolonie haben sich nur schwer durch das Jahr 1915 hindurchgearbeitet.

(Nach Norges Handels og Sjøfartstidende vom 12. Dezember 1916.)

Südafrikanische Union.

Gold-, Silber- und Kohlenzeugung in den Monaten Januar/Juni 1916.

Eine von dem britischen Handelskorrespondenten in Johannesburg nach den letzten Mitteilungen des südafrikanischen Minen-Departements aufgestellte Nachweisung über die Gold-, Silber- und Kohlenzeugung in der Union enthält folgende Ziffern:

	Januar bis Juni 1916	Januar bis Juni 1915
Menge	Wert: £	Wert: £
Gold (Fein) Unzen	4 633 380	19 081 948
Silber (Fein) Unzen	485 470	53 487
Kohle (Tonne von 2000 Pfd.)	4 794 032	1 287 633
Uedle Mineralien (außer Kohle)	—	568 458
Zusammen	—	21 880 826
	Januar bis Juni 1915	Januar bis Juni 1916
Menge	Wert: £	Wert: £
Gold (Fein) Unzen	4 407 776	18 723 044
Silber (Fein) Unzen	478 471	52 771
Kohle (Tonne von 2000 Pfd.)	3 909 714	908 383
Uedle Mineralien (außer Kohle)	—	566 062
Zusammen	—	20 340 260

(The Board of Trade Journal.)

Ceylon.

Maritimausfuhr in den ersten sieben Monaten 1916.

Die Ausfuhr von selbstgezeugtem Maritimausfuhr aus Ceylon in den ersten sieben Monaten des Jahres 1916 gestaltete sich nach den Angaben der Ceylon-Regierung folgendermaßen:

Ausfuhr nach	Januar bis Juni 1916	Januar bis Juni 1915
	Engl. Wb.	Engl. Wb.
Großbritannien	12 827 365	16 152 827
den Vereinigten Staaten von Amerika	15 192 074	8 376 901
anderen Ländern	2 062 421	1 498 806
Zusammen	30 081 860	26 029 684

(Nach The Board of Trade Journal.)

Vermischtes.

Goldküsten-Eisenbahn im Jahre 1915.

Der Afric. World 1916, S. 425, entnehmen wir nachstehende Mitteilungen aus dem Jahresbericht der Bahn:

Die Betriebslänge beträgt 245 englische Meilen, bestehend aus der Stammbahn Sekondi—Kumassie, der Abzweigung Tarquah—Prestea—Brumassie, der Wasserwerkbahn und der Bahn Accra—Koforidua, letztere 55 Meilen lang und seit 1912 zum Teil im Betriebe.

Die Roheinnahme betrug 1915 447 295 £ gegen 383 008 im Vorjahr; der Überschuß 265 488 £, wodurch das Anlagekapital von 3 086 000 £ mit 8,54 v. H. verzinst wurde. Die Roheinnahmen der letzten vier Jahre betragen:

1912	315 372 £ 12.7
1913	360 591 „ 13.1
1914	383 008 „ 5.4
1915	447 295 „ 4.0.

Die Steigerung der Roheinnahme im Berichtsjahr beruht wesentlich auf der Betriebsverlängerung nach Koforidua, die am 15. Februar 1915 erfolgte, und auf der infolge des Krieges vorgenommenen Tarifierhöhung von 15 v. H.

Die Einnahmen im Güterverkehr steigerten

sich gegen das Vorjahr um 48 248 £, die Güterbeförderung übertraf das Vorjahr um 10 388 t; an Kaffee wurden befördert 19 416 t mehr als im Vorjahr, was mit einer Einnahmesteigerung von 48 112 £ verbunden war.

Auf der neuen Strecke Accra—Koforidua wurden 337 638 Reisende, und zwar 89 935 mehr als im Vorjahre, befördert; der Güterverkehr steigerte sich um 16 258 t und die Einnahme um 36 598 £; auf Kaffee entfielen hiervon 12 661 t und 28 608 £. Die Kaffeeverfrachtung betrug hier:

1912 (6 Monate)	14 159 t
1913	28 209 „
1914	28 421 „
1915	41 082 „

Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der Roheinnahmen der Goldküstenbahnen in den Jahren von 1905 bis 1915:

1904	148 096 £	1910	253 329 £
1905	132 752 „	1911	285 917 „
1906	171 231 „	1912	315 372 „
1907	166 256 „	1913	360 591 „
1908	151 423 „	1914	383 008 „
1909	185 410 „	1915	447 295 „